

Geschäftsbedingungen für ein „Presse“-Kinderzeitungs-Abonnement von „Die Presse“ Verlags-Gesellschaft m.b.H. & Co KG

nachfolgend kurz „Presse“

Stand: Mai 2018

Abobeginn und Lieferung

Mit Bestätigung des Abonnements oder dessen Lieferung kommt der Abonnementvertrag zustande und werden Lieferung, Abnahme und Bezahlung für beide Vertragspartner rechtsverbindlich. Sie beziehen „Die Presse“-Kinderzeitung zum jeweils gültigen Bezugspreis für die, beim jeweiligen Angebot angegebene Mindestbezugsdauer und danach bis zur Kündigung. Befristete Abonnement-Aktionen (Test- oder Schnupperabos) enden nach der angegebenen Vertragszeit automatisch, sofern nicht etwas anderes festgehalten ist. Sofern vorgesehen ist, dass ein Gratistestabonnement bei nicht rechtzeitiger schriftlicher Kündigung (jederzeitige Kündigung, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist) durch den Abonnenten in ein unbefristetes, entgeltliches Abonnement übergeht, wird der Abonnent auf die Bedeutung dieser Unterlassung spätestens 2 Wochen vor Ablauf des Gratistestabonnements schriftlich (unter Hinweis der jederzeitigen schriftlichen Kündigungsmöglichkeit unter Anführung des Endes der für die Kündigung zur Verfügung stehenden Frist) informiert. Lieferbeginn ist der im Auftrag genannte Termin, sofern die Bestellung rechtzeitig (10 Tage vorher) bei der „Presse“ Verlags GmbH & Co KG eingegangen ist. Bei Bestellungen ohne Terminangabe oder nicht rechtzeitiger Bestellung gilt schnellstmögliche Lieferaufnahme. Die Mindestbezugsdauer beginnt mit Start des Abonnements. Im Falle von Lieferunterbrechungen verlängert sich die Mindestbezugsdauer entsprechend der Dauer der Lieferunterbrechung. „Die Presse“ Verlags GmbH & Co KG hat das Recht einen Abonnement-Antrag eines potentiellen Kunden, ohne Angabe von Gründen, abzulehnen.

Die Zustellung der „Presse“ Kinderzeitung erfolgt frei Haus. Ist eine Hauszustellung für „Die Presse“-Kinderzeitung nicht gewährleistet, wird die Zeitung per Post zugestellt. Zustellmängel sind unverzüglich anzuzeigen. Für Nichtlieferungen, verspätete Lieferungen oder Sachschäden im Zuge der Auslieferung haftet „Die Presse“ Verlags GmbH & Co KG nur bei Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Für im Ausland verspätet eintreffende oder ausbleibende Exemplare kann kein Ersatz geleistet werden.

Im Falle höherer Gewalt und bei Arbeitskampf (Streik oder Aussperrung) besteht kein Belieferungs- oder Entschädigungsanspruch. Prospekte und sonstige Beilagen sind Bestandteil der Zeitung und können aus technischen Gründen in Einzelausgaben nicht weggelassen werden.

Abonnement-Preis

Die Abonnementgebühr ist im Vorhinein fällig. Für den Zeitraum der Zahlung im Vorhinein ist die bezahlte Abonnementgebühr fix. Bei einer Preisanpassung (Senkung/Erhöhung) während der Vertragszeit ist der vom Zeitpunkt der Anpassung an gültige Abopreis zu entrichten; der neue Abopreis gilt ab der nächsten Fakturierung. Auf eine Preisanpassung wird hingewiesen. Hinweis für Konsumenten: Die Abonnementgebühr setzt sich aus Kosten (Personal-, Agentur-, Rohstoff/Papier-, Druck, Zustell-, Energie, Treibstoff, Raumkosten, etc.), Gebühren und Steuern zusammen. Bei Veränderungen der Kosten, Gebühren und Steuern durch sachlich gerechtfertigte Umstände, die nicht im Einflussbereich der „Presse“ liegen, erhöht bzw. senkt sich die Abonnementgebühr entsprechend.

Die Mindestbezugsdauer beginnt mit Start des Abonnements. Im Falle von Lieferunterbrechungen verlängert sich die Mindestbezugsdauer entsprechend der Dauer der Lieferunterbrechung.

Ermäßigungen

„Die Presse“ behält sich das Recht vor, die für „Presse“-Abonnenten oder aufgrund einer Mehrfachbestellung gewährten Ermäßigungen bei Wegfall dieser Kriterien (Kündigung des „Presse“-Abonnement, Reduzierung der Bezugsmenge auf 1 Stück) ab dem nächst folgenden Fakturatermin zu streichen und das „Presse“-Kinderzeitungs-Abonnement auf den Normalpreis umzustellen.

Testabonnement

Gültig speziell für Testabonnements: Sie beziehen die „Presse“-Kinderzeitung in diesem Fall kostenlos und unverbindlich für die jeweils gültige Bezugsdauer. Das Testabonnement endet danach automatisch. Das Testabonnement kann für die Bezugsdauer nur ohne Unterbrechung bezogen werden und nicht auf im Haushalt bestehende Abos angerechnet werden. Bei Bestellung eines Abonnements innerhalb der ersten 3 Monate nach Ablauf des Testabonnements können keine weiteren Einstiegsangebote in Anspruch genommen werden.

Schnupperabonnement

Gültig speziell für Schnupperabonnements: Sie beziehen die „Presse“-Kinderzeitung in diesem Fall zum jeweils gültigen Bezugspreis für die gewählte Bezugsdauer. Das Schnupperabonnement endet danach automatisch. Das Abonnement kann für die Bezugsdauer nur fortlaufend ohne Unterbrechung bezogen und nicht auf im Haushalt bestehende Abos angerechnet werden. Bei Bestellung eines Schnupperabonnements haben Sie oder eine im Haushalt lebende Person in den letzten 3 Monaten kein Schnupperabonnement bezogen. Bei Bestellung eines Abonnements innerhalb der ersten 3 Monate nach Ablauf des Schnupperabonnements können keine weiteren Einstiegsangebote in Anspruch genommen werden.

Einstiegs-Angebot

Haben Sie sich für ein bezahltes Abonnement mit einem Gratisbezug (vorab) entschieden, so ist die erste Abo-Gebühr nach Ablauf dieses Zeitraums fällig. Sonstige Einstiegs-Angebote werden nach Einlangen der ersten Abo-Gebühr per Nachnahme zugesandt. Haben Sie in den letzten 3 Monaten im Haushalt ein Schnupperabo der „Presse“-Kinderzeitung bezogen, erhalten Sie das jeweils gültige Angebot für den Weiterbezug eines Schnupperabos, unabhängig von der Zahlweise. Sollte der Abonnementvertrag Ihrerseits durch vorzeitige Auflösung vor Ablauf der Mindestvertragsdauer nicht eingehalten werden, wird der Differenzbetrag zwischen dem Vorteilspreis und dem handelsüblichen Verkaufspreis des Einstiegsartikels bei Vertragsunterzeichnung nachverrechnet. Bei mehr als zweimaliger Bestellung eines Abos durch eine im gleichen Haushalt lebende Person können keine weiteren Einstiegsangebote gewährt werden.

Rechnung

„Die Presse“ stellt die Rechnung auf elektronischem Wege, an eine vom Abonnenten bekanntgegebene Rechnungs-E-Mail-Adresse, zu. Der Abonnent verzichtet auf eine postalische Zusendung der Rechnung. Der Abonnent hat dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche Rechnungen der „Presse“, an die angegebene E-Mail-Adresse, zugestellt werden können und technische Einrichtungen wie etwa Filterprogramme oder Firewalls entsprechend zu adaptieren. Elektronisch automatisierte Antwortschreiben (Abwesenheitsnotiz etc.), werden von der „Presse“ nicht berücksichtigt und stehen einer gültigen Zustellung nicht entgegen. Der Abonnent hat der „Presse“ eine Änderung seiner E-Mail-Adresse unverzüglich mitzuteilen. Die Rechnung wird an die vom Abonnenten zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse zugestellt. Nicht bekanntgegebene Änderungen der E-Mail-Adresse gehen zulasten des Abonnenten. „Die Presse“ haftet

nicht für Schäden, die aus einem gegenüber einer postalischen Zustellung allenfalls erhöhten Risiko einer elektronischen Zusendung der Rechnung per E-Mail resultieren. Der Abonnent trägt das, durch die Speicherung der elektronischen Rechnung, erhöhte Risiko eines Zugriffs durch unberechtigte Dritte. Der Abonnent kann die elektronische Zusendung der Rechnung jederzeit per E-Mail widerrufen.

Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug ist „Die Presse“ berechtigt, die Lieferung zu unterbrechen bzw. einzustellen und Mahngebühren in der Höhe von 5 Euro pro Mahnung zu verrechnen. Bei Zahlungsverzug werden aushaftende Forderungen über Inkassoinstitute (z.B. KSV), Rechtsanwalt, Gericht weiter betrieben.

Urlaubsnachsendung

Der Verlag bietet eine Urlaubsnachsendung im Inland ohne zusätzliche Kosten an. Nachsendungen ins Ausland sind leider nicht möglich.

Änderungen des Abonnements seitens des Abonnenten

Die termingerechte Bearbeitung von Abonnement-, Zahlart-, Banken-, Lieferänderungen usw. ist nur dann gewährleistet, wenn die Mitteilung mindestens 10 Tage vorher bei der „Presse“ eingegangen ist. Bei Umzügen ist dem Verlag die neue Anschrift im Voraus mitzuteilen.

Änderungen AGB

„Die Presse“ Verlags GmbH & Co KG ist berechtigt, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen abzuändern. „Die Presse“ Verlags GmbH & Co KG ist verpflichtet, den Abonnenten rechtzeitig vor Wirksamwerden der Änderungen schriftlich (gilt auch per E-Mail) davon zu informieren. Dem Abonnenten steht sodann eine vier-wöchige Frist ab Zugang der Information zu, den Änderungen zu widersprechen. Die Änderungen gelten als genehmigt, sollten Sie nicht binnen der vier-wöchigen Frist der Änderung schriftlich (gilt auch per E-Mail) widersprechen. Auf diesen Umstand wird in der Verständigung gesondert hingewiesen. Bei rechtzeitigem Widerspruch durch den Abonnenten finden die geänderten AGB auf das Vertragsverhältnis keine Anwendung.

Folgende Punkte können seitens „Die Presse“ Verlags GmbH & Co KG über Änderung der AGB nicht geändert werden: Gegenstand der Hauptleistung (Lieferung/Bereitstellung des vereinbarten Produktes); die Erscheinungsform zwischen Print- und Digital-Ausgabe; die Kündigungsmöglichkeiten des Abonnenten. Allfällige Preis-Anpassungen erfolgen lediglich aufgrund der Bestimmungen „Abonnement-Preis“.

Rücktrittbelehrung/Rücktrittsformular

Rücktrittsrecht für Verbraucher und Rücktrittsfolgen (§ 3 KSchG, § 11 FAGG):

- a) Rücktrittsrecht: Ein Verbraucher iSd KSchG kann binnen 14 Kalendertagen ab dem Tag, an dem er oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die erste Ware (Ausgabe) in Besitz genommen hat (Print-Abonnements) bzw. ab dem Tag des Vertragsabschlusses (Digital-Abonnements), vom Vertrag zurücktreten. Wurde mit der Bereitstellung/Lieferung digitaler Inhalte sofort, jedenfalls innerhalb der Rücktrittsfrist mit ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers bei dessen Kenntnis des gleichzeitigen Verlustes des Rücktrittsrechts und bei Zurverfügungstellung der Vertragsbestätigung durch das Unternehmen begonnen, so besteht kein Rücktrittsrecht. Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Sie kann an „Die Presse“ Verlags-Gesellschaft mbH & Co KG, Hainburgerstraße 33, 1030 Wien per Brief, per Telefax (01/514 14-71), Telefon (01/514 14-70) oder per E-Mail

(aboservice@diepresse.com) erfolgen. Der Verbraucher kann das Widerrufsformular auch unter **DiePresse.com/widerruf** elektronisch ausfüllen und übermitteln. Die fristgerechte Absendung der Rücktrittserklärung an „Die Presse“ Verlags-Gesellschaft mbH & Co KG ohne Angabe von Gründen genügt.

- b) Rücktrittsfolgen: Wir verzichten bei Ausübung des Rücktrittsrechts durch den Verbraucher auf die Rücksendung der bereits zugestellten Ausgaben; für deren Wert muss der Verbraucher nicht aufkommen. Sollte der Verbraucher diese dennoch zurücksenden, so gehen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung zu seinen Lasten (Print-Abonnements). Wenn der Verbraucher vom Vertrag zurücktritt, werden wir sämtliche geleisteten Zahlungen unter Verwendung desselben Zahlungsmittels, dessen sich der Verbraucher beim Vertragsabschluss bedient hat, unverzüglich, spätestens jedoch binnen 14 Tagen ab Zugang der Rücktrittserklärung, erstatten. Keinesfalls wird für die Rückzahlung ein Entgelt verrechnet. Für von uns bereits erbrachte Leistungen trifft den Verbraucher keine Zahlungspflicht.
- c) Ausschluss des Rücktrittsrechts: bei Vertragsabschlüssen in Geschäftsräumen/Messestand (sofern dort gewöhnlich der Verkauf stattfindet); außerhalb Geschäftsräumen, wenn der Betrag Euro 50,- nicht übersteigt (§ 1 FAGG), Straßenverkauf (Einzelverkauf/Bargeschäft), wenn Entgelt Euro 25,- nicht übersteigt oder wenn das Geschäft vom Verbraucher selbst angebahnt (§ 3 KSchG) wurde.

Kündigungsbestimmungen

Das unbefristete Abonnement kann vom Abonnenten und von „Die Presse“ Verlags GmbH & Co KG unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden. Sofern eine Mindestbezugsdauer vereinbart wurde, kann vom Abonnenten frühestens zum Ende der Mindestbezugsdauer, unter Einhaltung der vorher genannten Kündigungsfrist, gekündigt werden. „Die Presse“ Verlags GmbH & Co KG ist berechtigt bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z.B. Zahlungsrückstände, Einstellung der Zeitung) das Abonnement mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

Einzug mittels SEPA-Lastschrift

Sie beauftragen „Die Presse“ Verlags-Gesellschaft mbH & Co KG widerruflich, die von Ihnen zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten Ihres Kontos mittels wiederkehrender SEPA-Lastschrift einzuziehen. Es ist hiermit auch Ihre kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen. Letztere ist auch berechtigt, Lastschriften zurückzuleiten, insbesondere dann, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. Teilzahlungen sind nicht zu leisten. Sie haben das Recht, innerhalb von 56 Kalendertagen ab Abbuchungsdatum ohne Angabe von Gründen eine Rückbuchung auf Ihr Konto zu veranlassen. Da Sie über die Betragshöhe und Abbuchungstermine entsprechend informiert sind, verzichten Sie widerruflich auf eine entsprechende Pre-Notification vor Durchführung der Lastschriften. Bitte sorgen Sie für eine entsprechende Kontodeckung. Entscheiden Sie sich dafür, aus dem bestehenden Einstiegs-Angebot jene Leistung des Gratisbezuges bei Zahlung mittels Einzugsermächtigung bzw. mittels Zahlschein/Erlagschein bei Jahreszahlung zu wählen und widerrufen Sie diese Ermächtigung bzw. ändern Sie die jährliche Zahlung auf einen anderen Rhythmus innerhalb der Mindestbezugsdauer, so behalten wir uns das Recht vor, die gratis gewährten Bezugsmonate, bzw. höhere Abo-Gebühren entsprechend Tarif nachzuverrechnen.

Gewährleistungsbestimmungen

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen. Auf Garantien bei Einstiegsangeboten wird gesondert hingewiesen.

Sonstiges

Soweit gesetzlich zulässig: Erfüllungsort und Gerichtsstand ist in Wien. Es gilt Österreichisches Recht unter Ausschluss von Verweisnormen. Sämtliche Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, wie auch das Abgehen hiervon. Bei Unwirksamkeit von Teilen der AGB bleibt die Wirksamkeit des Rests unberührt. Die unwirksame Klausel wird dann einvernehmlich durch eine andere ersetzt, die ihr wirtschaftlich und in ihrer Intention am nächsten kommt. Dies gilt sinngemäß auch für den Fall einer Lücke in den Bestimmungen.